

Heute fand im Ratssaal des Rathauses in Finnentrop eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop statt.

Anwesend waren:

A.) Vorsitzender:

Hömberg, Burkhard, Fretter,

B.) Gemeindeverordnete:

Bitter, Dieter, Finnentrop,

Gerk, Daniel, Schönholthausen,

Hageböck, Martin, Ostentrop, in Vertretung für Leibe, Dirk, Finnentrop

Hasenau, Andreas, Finnentrop,

Helmig, Ralf, Rönkhausen,

Hesener, Simone, Lenhausen, in Vertretung für Beckmann, Ralf Paul, Finnentrop

Hesse, Marcell, Finnentrop,

Rinscheid, Marco, Schönholthausen,

Sommerhoff, Vincent, Heggen,

Stipp, Hubertus, Sange,

C.) Entschuldigt fehlten:

Beckmann, Ralf Paul, Finnentrop,

Gastreich, Bernadette, Sange, in Vertretung für Sondermann, Andre, Heggen,

Leibe, Dirk, Finnentrop,

Sondermann, Andre, Heggen,

D.) Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Raphael Tombergs,

Bereichsleiter Oliver Scheermann,

Gemeindeangestellter Marcel Leßmann, zgl. als Schriftführer.

E.) Gast für den Punkt 2:

Dr. Mann, Matthias, Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende Hömberg eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Bau und Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH (EEBE)

Vorstellung des Geschäftsführers Dr. Matthias Mann sowie der Aufgaben der EEBE

Herr Dr. Mann von der Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH (EEBE) stellt den Hintergrund, Stand, die Herausforderungen sowie Chancen der EEBE und der erneuerbaren Energien vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Ausschussmitglied Bitter kritisiert anhand verschiedener Beispiele die hohen Kosten und Aufwände, die durch den derzeit geplantem Ausbau der erneuerbaren Energien anfallen.

Herr Dr. Mann äußert die Vorstellung, dass die Konzentration vorwiegend auf der Energieversorgung des Kreises Olpe liegen sollte und ein Ausbau von Überkapazitäten zur Versorgung weiterer Regionen nicht beabsichtigt werde. Somit können bereits vorhandene Infrastrukturen genutzt und zusätzliche Aufwände gering gehalten werden.

Ausschussmitglied Bitter betont die Volatilität von Wind und Sonne als Energieträger. Weiterhin wird nach den Nutzungspotenzialen von Geothermie in der Region gefragt.

Herr Dr. Mann gibt an, dass neue Baugebiete ein gutes Potenzial für die Nutzung von Geothermie zur Wärmeversorgung bieten, da hier z. B. mit zentralen Bohrungen gearbeitet werden kann. In Bestandsgebieten ist das Potenzial jedoch deutlich geringer. Generell ist noch genauer zu klären, wie tief in der Region Bohrungen zur Nutzungen von Geothermie möglich sind. Bei größeren Anlagen zur Energiegewinnung mittels Geothermie (z. B. zur Bereitstellung der Grundlast) sind zudem die Kosten sehr hoch.

Auf die Nachfrage zu den Finanzen der EEBE durch Ausschussmitglied Bitter gibt Herr Dr. Mann an, dass die Bilanzen im kommunalen Beirat der EEBE einsehbar sind. Gelder werden nur für Vorhaben ausgegeben, die in einer vorherigen Bewertung als sicher eingestuft wurden.

Ausschussmitglied Helmig merkt an, dass die Planungen auf vielen Flächen bereits weit fortgeschritten sind. Diesbezüglich wird gefragt, ob es noch genug Flächen gibt, auf denen die EEBE Projekte umsetzen kann.

Herr Dr. Mann sieht noch ausreichende Flächen in den Windenergiebereichen (WEB), die genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch betont, dass der Fokus bei den Planungen einerseits auf der sicheren Umsetzbarkeit der Vorhaben liegt und andererseits die Kommunen in die Planungen einbezogen und keine Planungen gegen die Kommunen erfolgen sollen.

Ausschussmitglied Bitter bittet um eine Einschätzung, wenn der Fall eintrete, dass Projektierer außerhalb der WEB Projekte umsetzen möchten.

Herr Dr. Mann gibt an, dass bei Neuerrichtungen von Windenergieanlagen (WEA) das Einvernehmen durch die Kommune zu erteilen sei und dies entsprechend auch verweigert werden könne. Im Falle des Repowering seien die Rahmenbedingungen jedoch anders.

Fachbereichsleiter Tombergs bestätigt, dass beim Repowering genaue Definitionen nicht existieren, z. B. ob mehrere bestehende WEA durch weniger WEA mit größerer Leistung ersetzt werden können, ob die gleiche Zahl an WEA wie im Bestand errichtet werden kann oder sogar mehr Anlagen errichtet werden können. Generell ist das Repowering auch außerhalb von WEB in einem bestimmten Umkreis um die bestehenden Anlagen möglich. Es wird zudem ergänzt, dass WEA auch außerhalb von WEB errichtet werden können, wobei diese WEA dann keine privilegierten Vorhaben sind, sondern sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Punkt 3

Erlass der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Gierschlade gem. § 35 Abs. 6 BauGB – Satzungsbeschluss SV 17 / 2024

Gemeindeangestellter Leßmann berichtet zur Sitzungsvorlage.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat vorzuschlagen:

1. über die in der Anlage zusammengefassten Anregungen und Stellungnahmen gem. den Vorschlägen der Verwaltung zu entscheiden und diesen zuzustimmen,
2. die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Gierschlade gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und

3. die Begründung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Gierschlade zu beschließen.

Punkt 4

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 „Vorderste Schee II“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

SV 18 / 2024

Bereichsleiter Scheermann berichtet zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Helmig erkundigt sich nach den geplanten Flächen der zukünftigen Grundstücke.

Bereichsleiter Scheermann gibt eine derzeit geplante Fläche von rd. 500 m² je Grundstück an.

Ausschussmitglied Hesse schlägt vor, das Thema auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, da noch keine konkreten Planungen vorliegen.

Fachbereichsleiter Tombergs bemerkt, dass es sich aktuell nur um den Aufstellungsbeschluss handelt. Weitere Planungen werden dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss im Verfahrensverlauf vorgelegt.

Ausschussmitglied Hageböck erkundigt sich, ob hinsichtlich des angegebenen Flächenbedarfs in der Sitzungsvorlage nicht eine größere Anzahl an Tiny Häusern auf der angedachten Fläche möglich wäre.

Fachbereichsleiter Tombergs merkt an, dass die Flächen sich in die umliegende Umgebung einfügen sollen und die Bebauung deshalb nicht zu dicht geplant ist. Weiterhin seien z. B. Flächen für Stellplätze auf den Grundstücken zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich, ob die Nutzung als Ferienhäuser ausgeschlossen werden kann.

Fachbereichsleiter Tombergs bestätigt, dass eine gewerbliche Nutzung als Ferienhäuser im Bebauungsplan ausgeschlossen werden kann. Bereichsleiter Scheermann ergänzt, dass auch in den Kaufverträgen entsprechende Regelungen getroffen werden.

Ausschussvorsitzender Hömberg begrüßt, dass durch die Gemeinde Finnentrop auch eine Auseinandersetzung mit alternativen Wohnformen erfolgt.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt mit einer Enthaltung, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 „Vorderste Schee II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Punkt 5

16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Rötling, Bamenohl“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

SV 19 / 2024

Fachbereichsleiter Tombergs berichtet zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Helmig stimmt den Ausführungen von Fachbereichsleiter Tombergs zu und merkt an, dass im Rahmen der Verkleinerung des Spielplatzes auch eine Aufwertung mit neuen Geräten erfolgen kann. Weiterhin wird nach der Nutzung der direkt angrenzenden unbebauten Flächen im Norden des Plangebietes gefragt.

Bereichsleiter Scheermann erläutert die Nutzung und Eigentumsverhältnisse der nördlichen Flächen.

Ausschussmitglied Bitter erachtet den zeitlichen Ablauf der Planung als problematisch, da dem in Aufstellung befindlichen Spielplatzkonzept vorgegriffen werde. Das abschließende Spielplatzkonzept solle abgewartet werden. Zudem sei für die Verkleinerung des Spielplatzes ein Ratsbeschluss erforderlich.

Fachbereichsleiter Tombergs verweist auf die Sitzungsvorlage, die ebenfalls dem Rat der Gemeinde Finnentrop zum Beschluss vorgelegt wird.

Ausschussmitglied Helmig betont, dass nur eine Verkleinerung des Spielplatzes stattfinden und damit auch neue Geräte möglich seien. Die Flächen wurden außerdem bereits im Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport diskutiert. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung wird als vertretbare Lösung angesehen.

Fachbereichsleiter Tombergs weist ebenfalls darauf hin, dass es sich lediglich um eine Verkleinerung der Fläche handelt in deren Zusammenhang die vorhandenen Spielgeräte ersetzt werden können. Zudem stelle auch der Spielplatz an der Grundschule Bamenohl ein attraktives, zusätzliches Angebot dar. Da im vorliegenden Fall die Möglichkeit zur Innenentwicklung bestehe, wird angestrebt, die Planungen bereits jetzt zu starten.

Beratungsergebnis:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss beschließt mit zwei Enthaltungen dem Rat der Gemeinde Finnentrop vorzuschlagen:

1. die Spielfläche „Am Jägerhain“ zu verkleinern und
2. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung auf der verbleibenden Fläche zu schaffen.

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1

Bürgerversammlungen zur FNP-Neuaufstellung

Gemeindeangestellter Leßmann verweist auf die anstehenden Termine der Bürgerversammlungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop.

Punkt 6.2

Windenergieanlagen am Oberbecken

Fachbereichsleiter Tombergs korrigiert eine Darstellung im vergangenen Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss (vgl. SV 13 / 2024). Aufgrund einer falsch übermittelten Koordinate des Projektierers liegt nur eine der beantragten Windenergieanlagen (WEA) außerhalb des Windenergiebereichs (WEB). Es wird weiterhin angestrebt, diese WEA in den WEB aufzunehmen, um eine Anrechnung auf den Flächenbeitragswert der Gemeinde Finnentrop zu erreichen.

Punkt 6.3

Förderprogramme

Fachbereichsleiter Tombergs berichtet, dass zum Förderprogramm Klimaanpassung.Kommunen.NRW im Rahmen der Verbesserung des Regenwassermanagements und Hochwasserschutzes bei Starkregenereignissen in der Gemeinde Finnentrop eine Projektskizze mit verschiedenen Maßnahmen eingereicht wurde. Dies stellt den ersten Schritt im zweistufigen Antragsverfahren dar. Die Förderquote beträgt 80 %. Eine abschließende Förderzusage erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025.

Bezüglich der Städtebauförderung im Programm „Lebendige Zentren“ wird auf ein anstehendes Fördergespräch durch Fachbereichsleiter Tombergs verwiesen. In einem angepassten Fördergebiet im Versorgungszentrum der Gemeinde Finnentrop sind u. a. die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Hallendachs sowie der Lüftungsanlage der Dreifachsporthalle, der Sanierung und Umnutzung des Gebäudes „Am Markt 5“ sowie die Optimierung von Wegeverbindungen im Versorgungszentrum geplant.

Punkt 7

Anfragen gem. §§ 19 und 29 (7) GeschO

Es liegen keine Anfragen gem. §§ 19 und 29 (7) GeschO vor.

Anlagen:

Präsentation zur Vorstellung der Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH

Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Gesehen!
Der Bürgermeister:

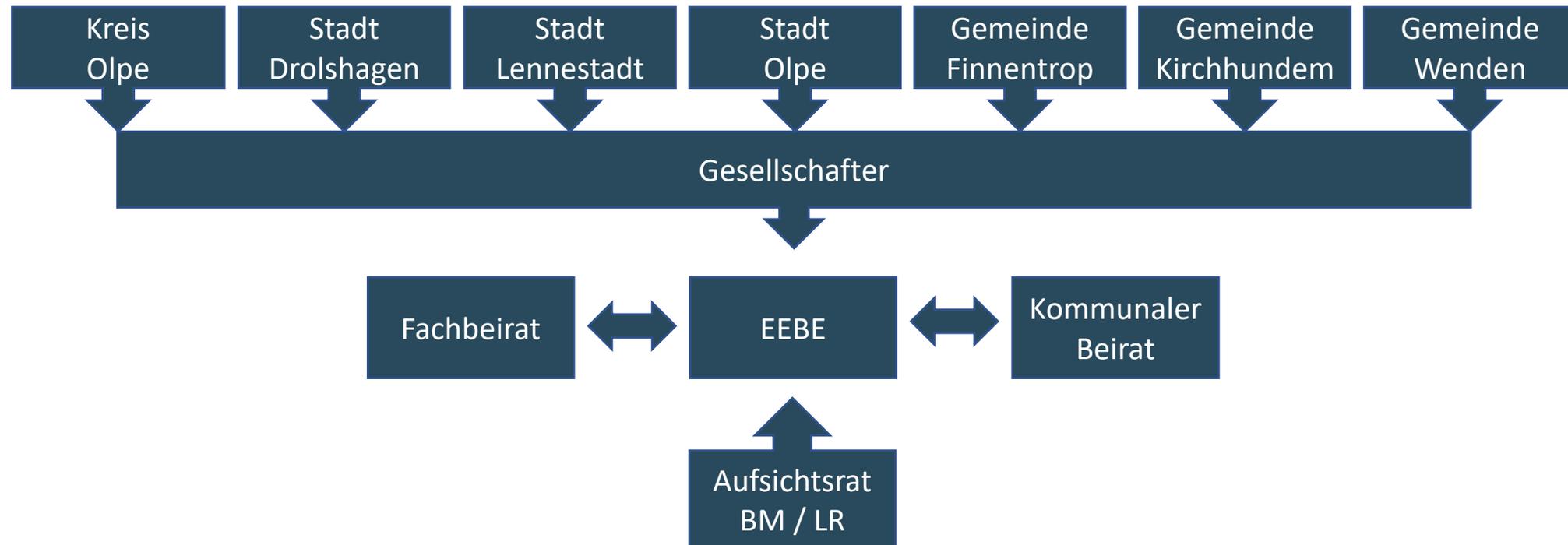
Erneuerbare Energien

Hintergrund - Stand - Herausforderung - Chance



EEBE – Wer sind wir?

- Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH
- Gegründet im September 2022
- Sitz: Seminarstraße 36 in Olpe



EEBE - Arbeitsfeld

- Auffinden Potenziale Erneuerbare Energien im Kreis Olpe
- Zusammenführen von Interessengemeinschaften
- Risikofreie Vorfinanzierung der Projektierungskosten (Gutachten,...)
- Unabhängige Beratung bei Fragen zu Erneuerbaren Energien
(Stichworte: Flächenverbrauch, Schatten, Schall, Netz, Eigenverbrauch, PV, Geothermie...)
- Unterstützung der Städte und Gemeinden
- Unterstützung bestehender Komponenten (Biogas, PV, Geothermie)
- Entwicklung zukünftiger Schritte
(Portfolio Ausbau, Energiegenossenschaft, Regionales Netz)
- Zusammenarbeit mit Fachpartnern

EEBE - Zielsetzung

- EEBE unterstützt bei einer Alternative zum klassischen Pachtmodell
- Mitbestimmung der Flächenbesitzer bei der Gestaltung
- Aufwand Flächeneigentümer sowie Interessierter gering halten
- Akzeptanz durch Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- Regionalwirtschaftliche Teilhabe an Ausbau EE
- Beteiligung der Anwohner und interessierter Personen Kreis Olpe
- Unterstützung der angrenzenden Orte
- Sinnvoller Ausbaupfad
- Wertschöpfung im Kreis Olpe verankern

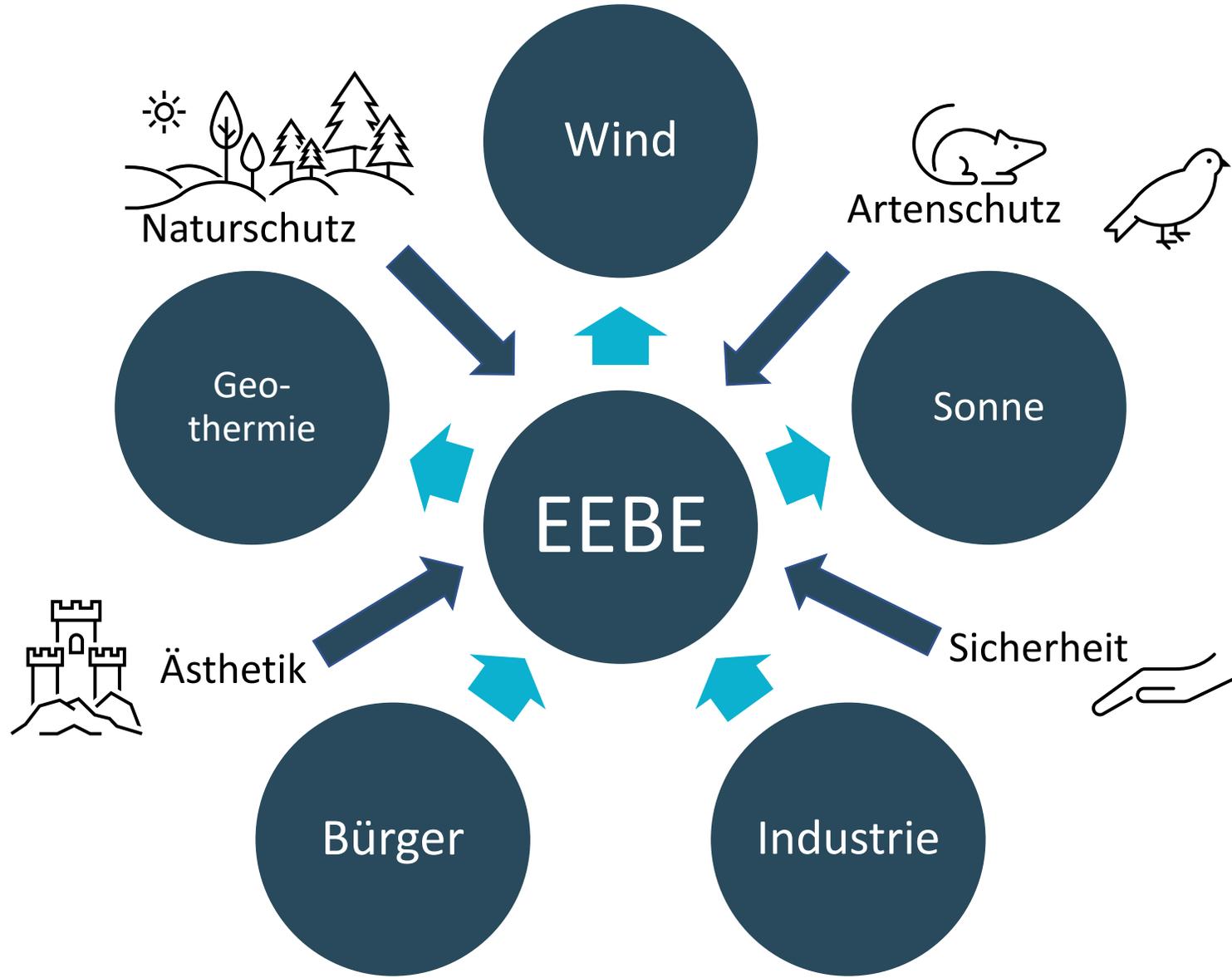
EEBE - Weg

- Aktuell befinden wir uns in der Phase, die Projekte zu entwickeln
- Parallel Konzeptionierung der Projektfinanzierung
- Nach diesem Schritt ist die Unterstützung sowie Sicherstellung des Betriebes und der Vermarktung ein wichtiger Aspekt



Ausarbeitung Konzepte für Industrie / Auffindung von Alternativen / unabhängige Beratung / ...

EEBE - Bereiche



- Natürlich auch
- Wasserkraft
 - Biomasse
 - Speicher
 - H₂
 - Wärme

Rahmenbedingung EE – Auszüge EEG 2023

...im Jahr 2030 sollen mindestens **80 Prozent** des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr **2035 soll die Stromversorgung fast vollständig** aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Für die Erreichung dieses Ziels sind massive Anstrengungen erforderlich. Zum einen lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch **2021 erst bei ca. 42 Prozent**, so dass ihr Anteil innerhalb von weniger als einem Jahrzehnt fast verdoppelt werden muss.

Diese **massive Beschleunigung des Ausbaus** der erneuerbaren Energien

EEG 2023

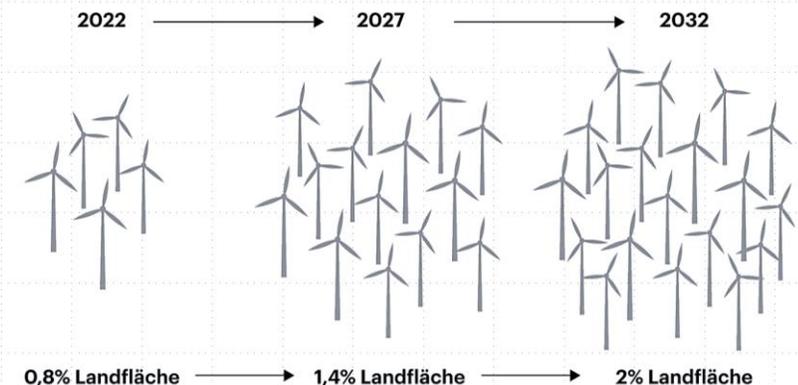
- Zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in allen Rechtsbereichen wird im EEG der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im **überragenden öffentlichen Interesse** liegt und der öffentlichen Sicherheit dient
- Zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus setzt das Gesetz sofort wirkende Impulse, um angesichts der aktuellen Energiekrise auch **kurzfristig erschließbare Potenziale für die Erhöhung der Stromerzeugung** aus erneuerbaren Energien zu aktivieren, insbesondere bei der Windenergie an Land und bei der Solarenergie

NRW Koalitionsvertrag

Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere Stromtarife. **Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im näheren Umkreis anzubieten.** Das Land wird die Errichtung von Bürgerwindparks durch fachliche Ansprechpartner bei der Landesgesellschaft für Klima und Energie und durch die Ausarbeitung von Musterrahmenverträgen unterstützen. Zudem wird es für die Kommunen einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Windenergieanlagen erarbeiten. Gleichzeitig werden wir einen Bürgerenergiefonds durch die NRW.BANK auflegen lassen, der gezielt Windenergieprojekte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Projektentwicklung durch Risikokapital unterstützt. So können noch mehr Menschen ihre eigenen Energiewende- und Klimaschutzprojekte umsetzen.

Wind an Land Gesetz (01.02.2023)

Zwei Prozent der Fläche auf Länderebene soll nach Willen der Bundesregierung bis 2032 für die Windkraftenergie ausgewiesen werden^{*)}

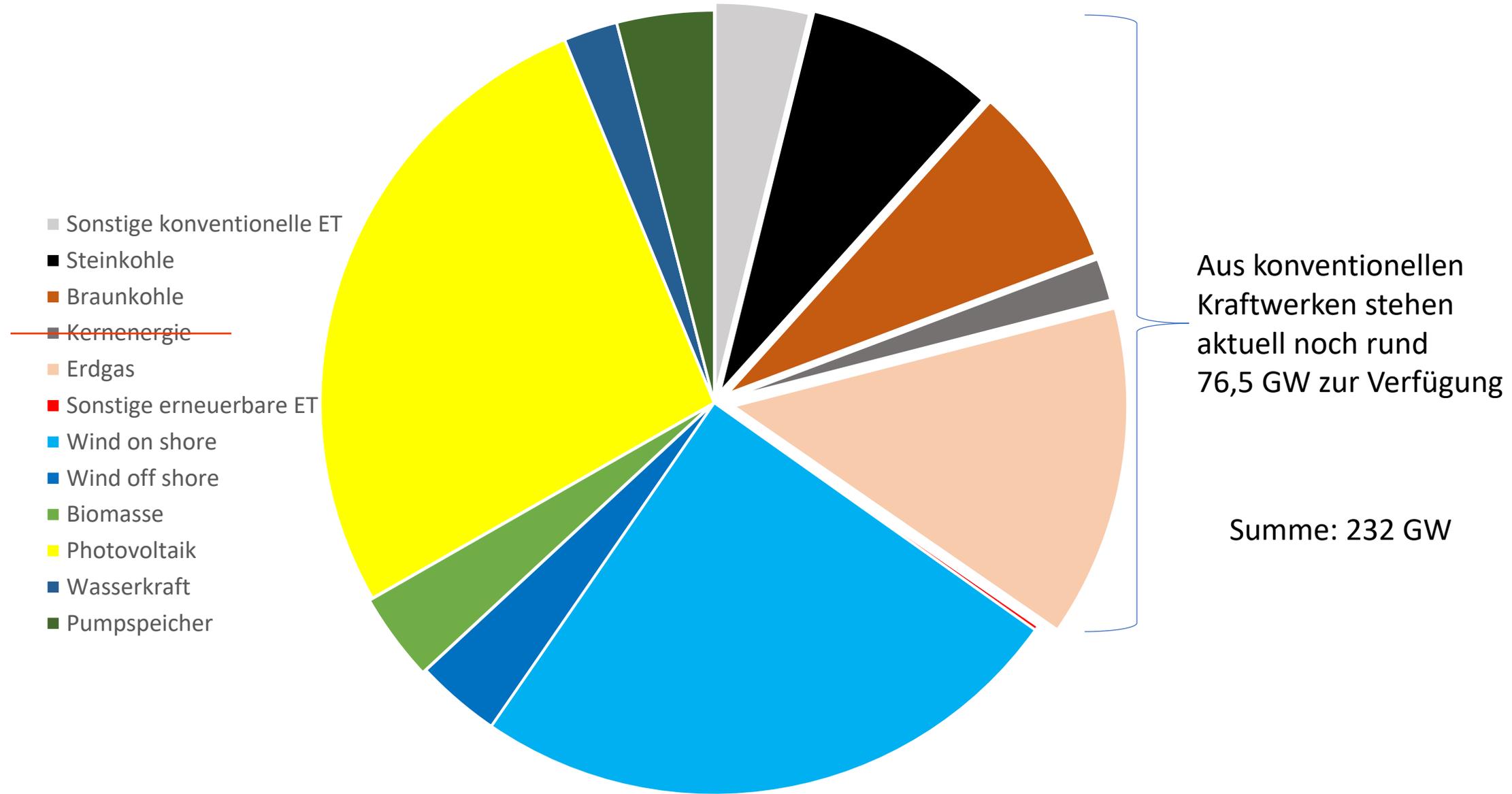


^{*)} variiert von BL zu BL

Grundlagen zum Strommarkt

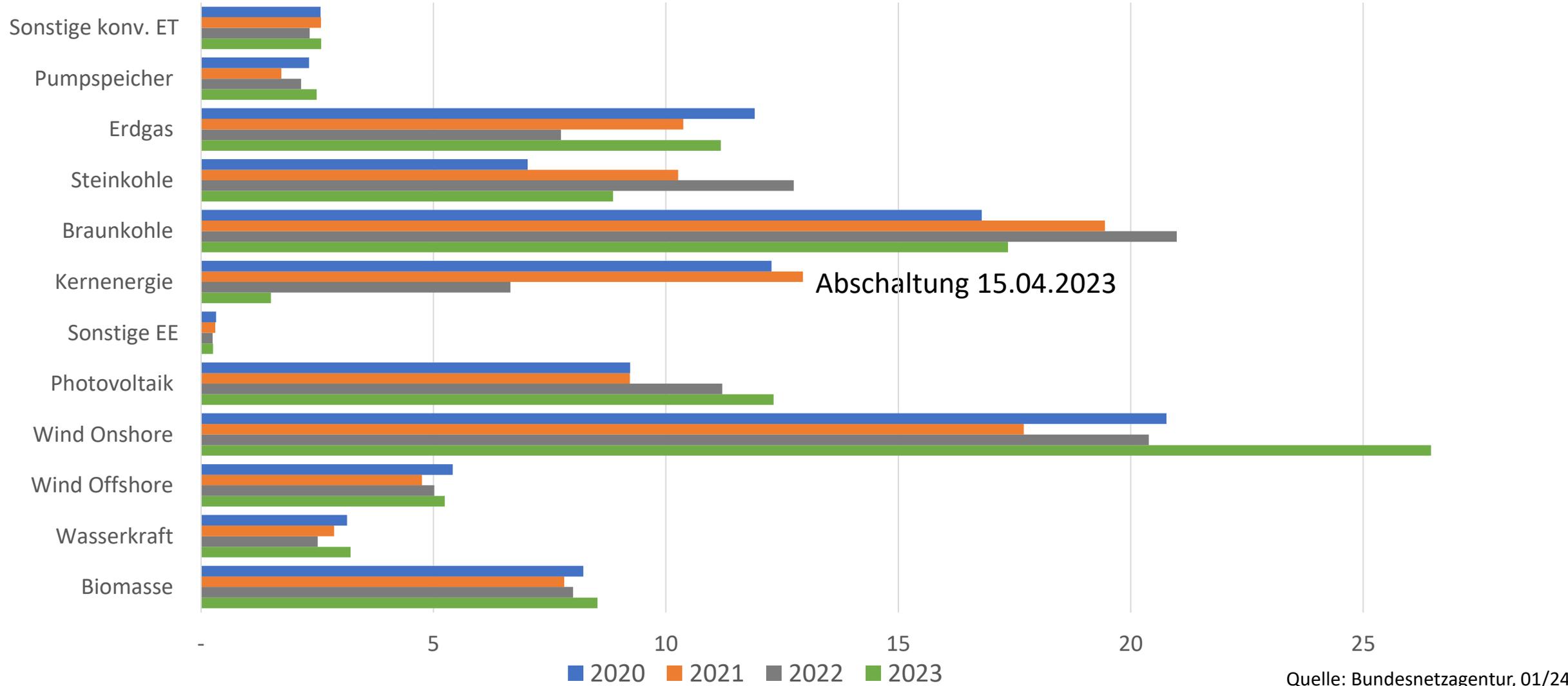
- Der Standard Energiebedarf (Strom) in D liegt bei rund 70 GW
- Der höchste Peak Bedarf lag bisher bei 81,6 GW
- Der Energiebedarf schwankt über den Tagesverlauf und die Jahreszeit
- Nachts typischerweise zwischen 30 und 40 GW
- Konventionelle kalorische Kraftwerke arbeiten konstant, träge
- Erneuerbare Energien schwanken deutlich in Leistung
- Netz muss stabil gehalten werden

Installierte Erzeugerleistung in D



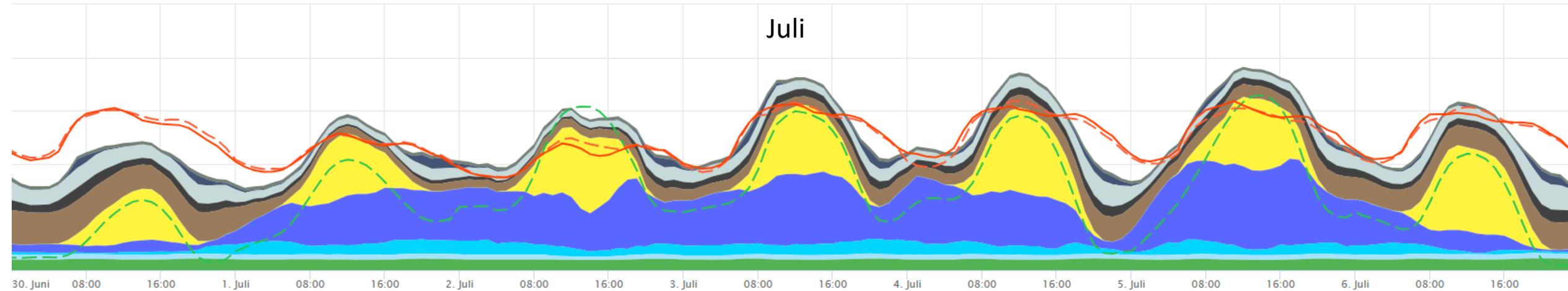
Wo kommt der Strom her...?

Stromeinspeisung Deutschland nach Energieträgern in %

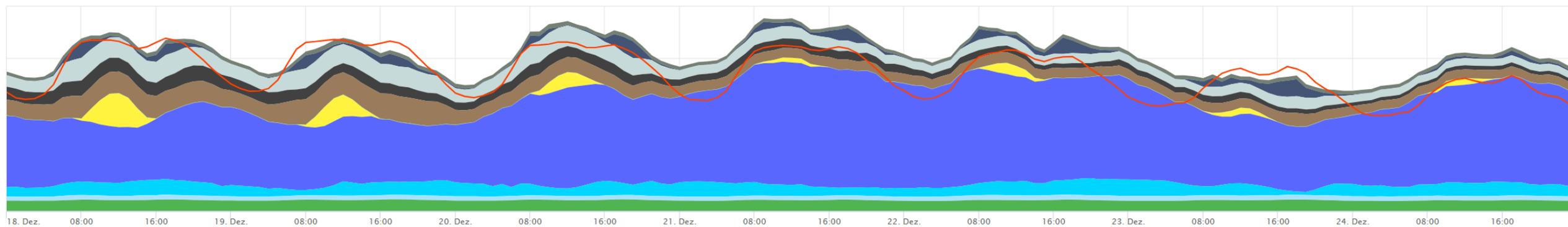


Wie ist das im Sommer / Winter

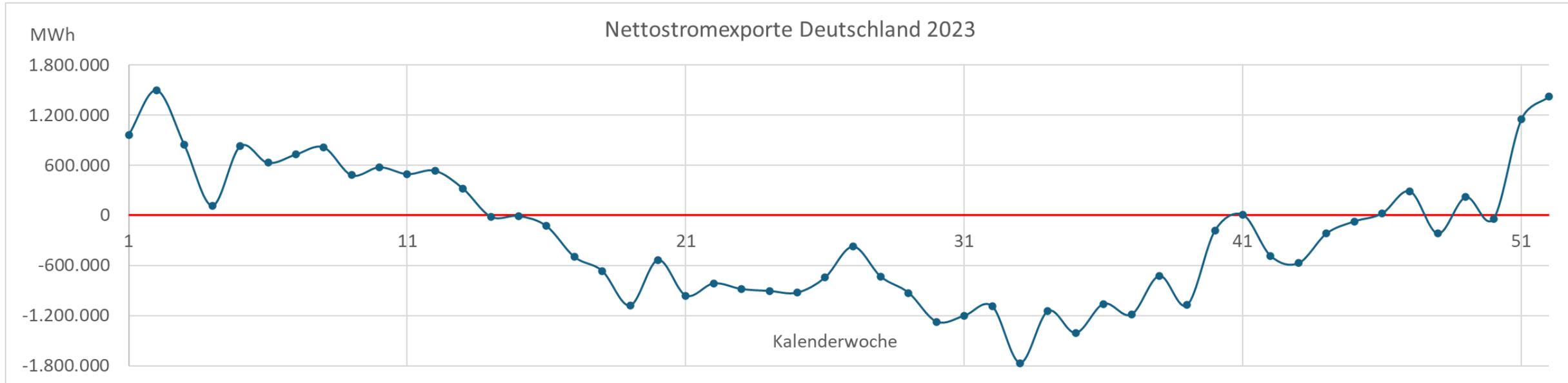
Juli



Dezember



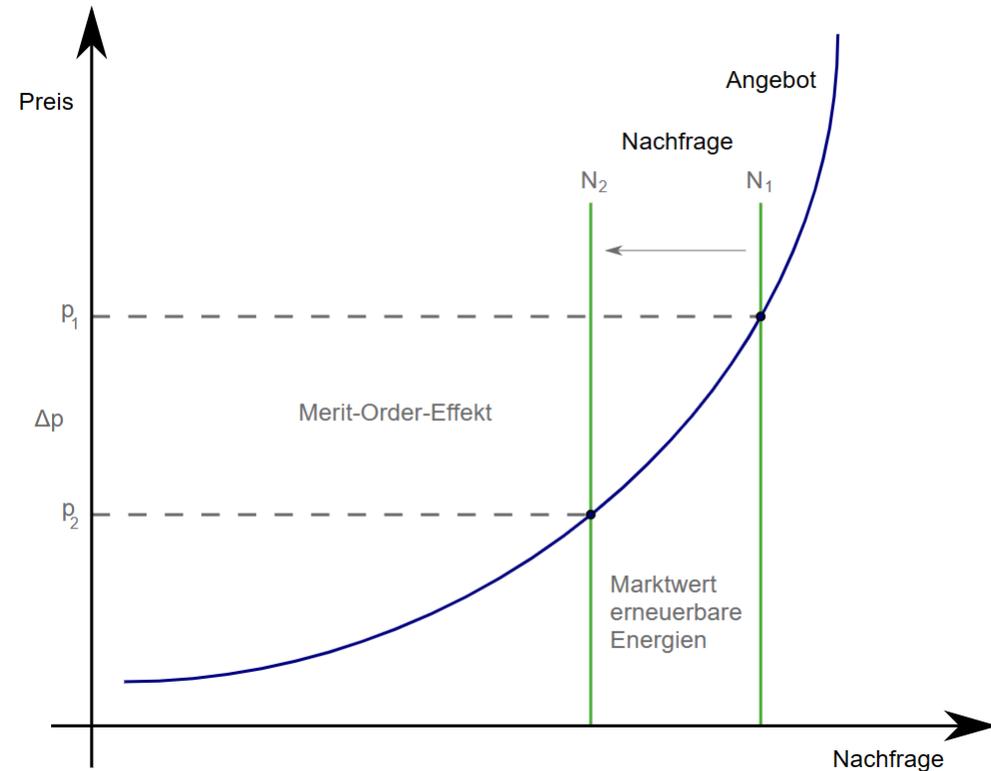
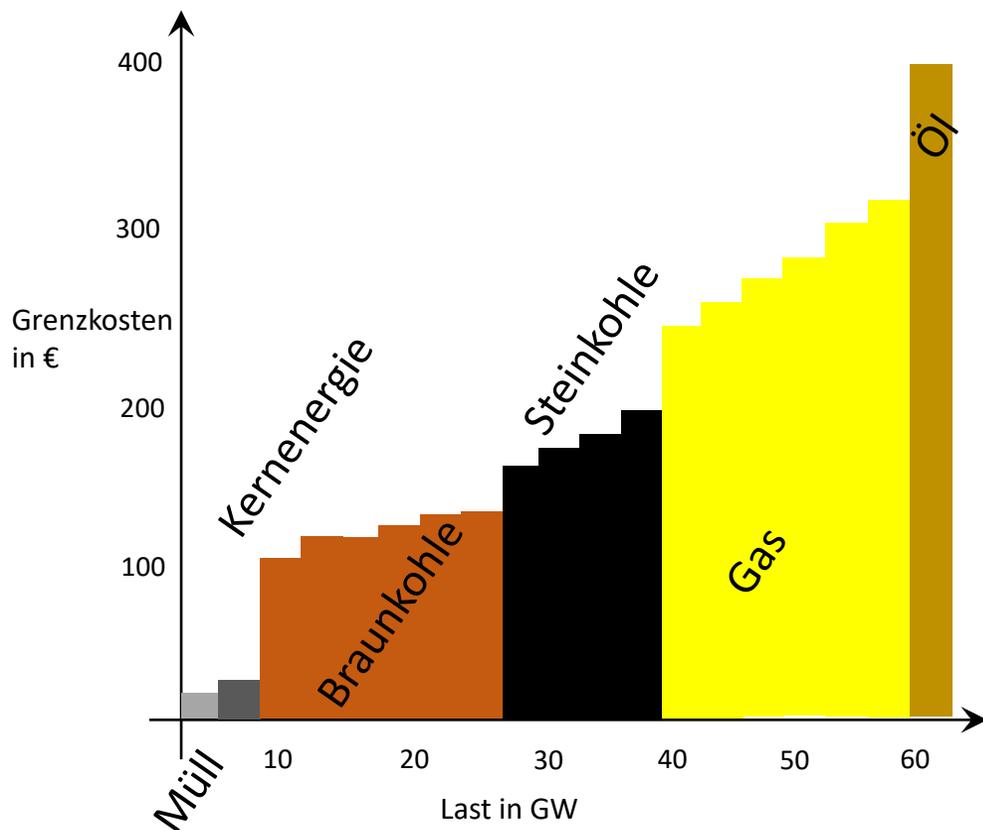
Wie verhält es sich mit den Exporten



Das bedeutet unter dem Strich ein Import von rund 12.000.000 MW/h

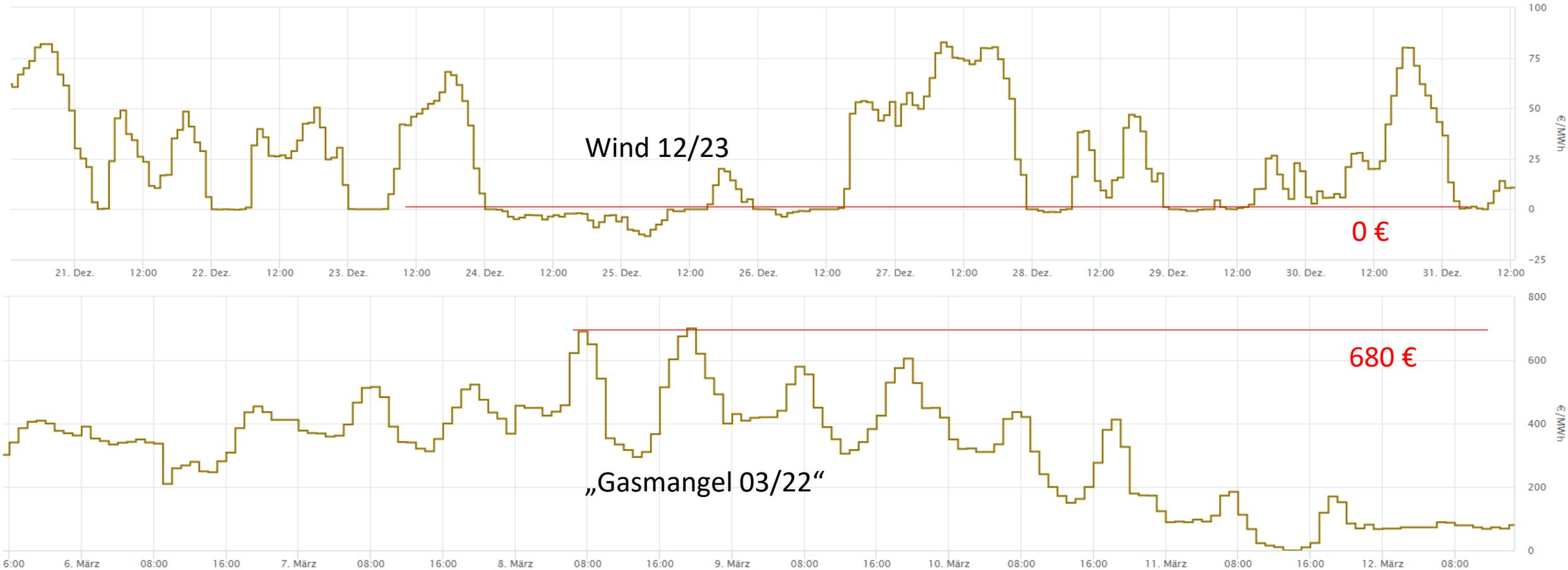
Strompreis – Grundlage Merit Order

Anordnung der am Stromhandelsmarkt verfügbaren Kraftwerke nach Grenzkosten

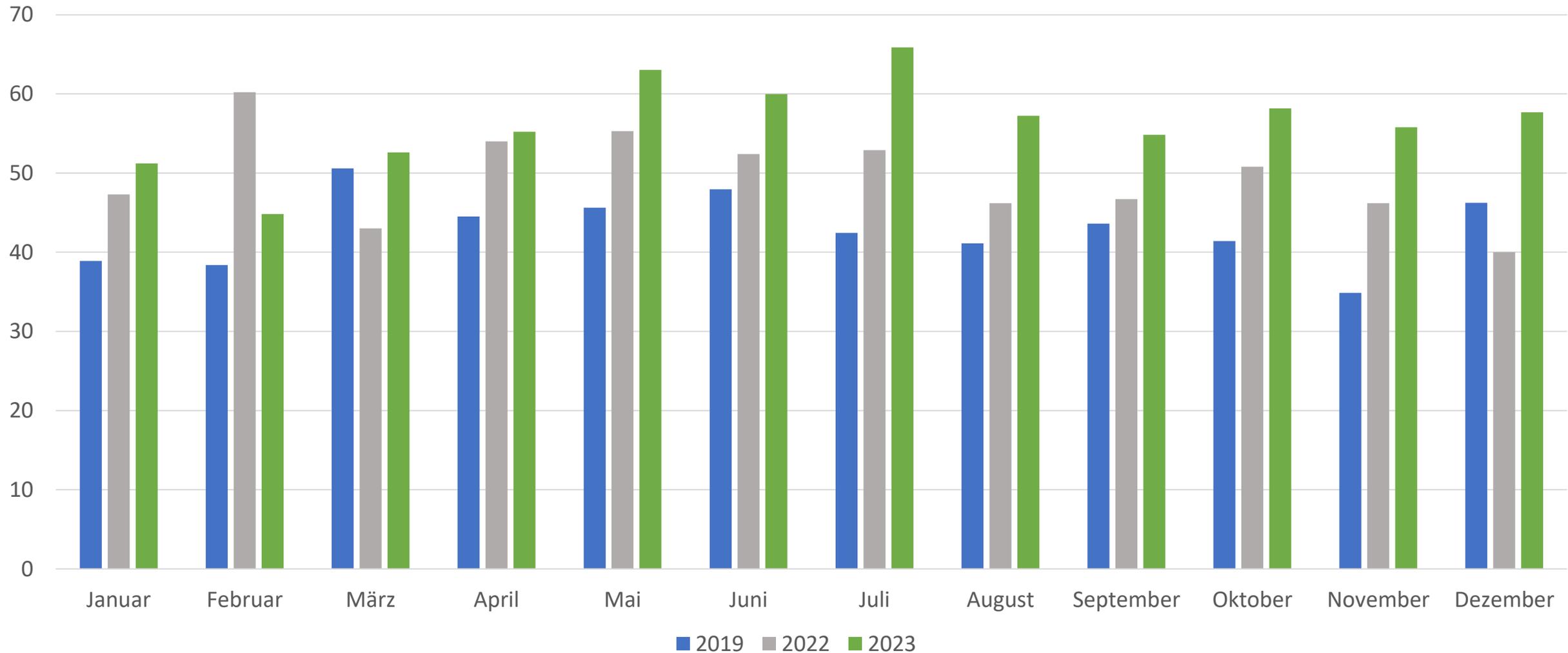


@ 2023, 90 € CO₂ Zertifikatskosten, 125 €/MWh Gas

Strompreis – Auswirkung Merit Order



Anteil erneuerbare Energien in %



Entwicklung erneuerbare Energien

2019 (D)

Erzeugung gesamt:
522.310 GWh



2023(D)

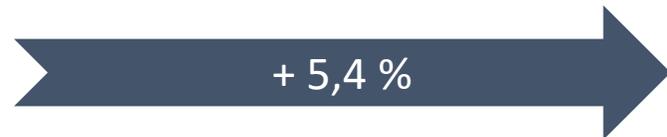
Erzeugung gesamt:
448.461 GWh

Anteil EE 43 %



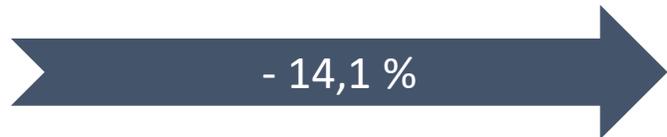
Anteil EE 56,4 %

Erzeugung aus EE
224.593 GWh

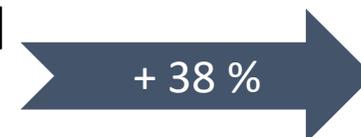


Erzeugung aus EE
252.931 GWh

Pro Kopf rund
6.370 kWh



Pro Kopf rund
5.470 kWh



2023 (OE)

Bedarf gesamt: rund
1.000 GWh

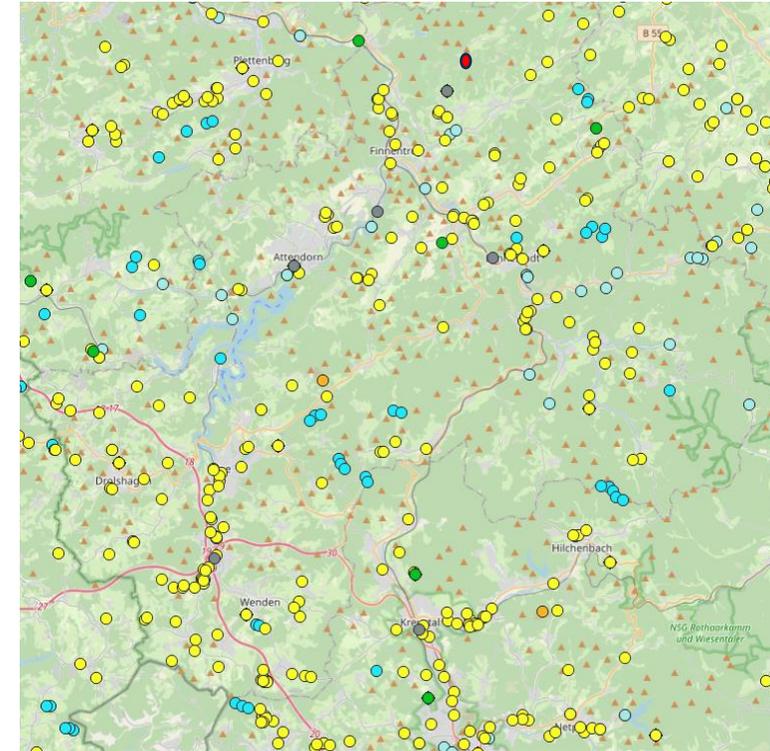
Anteil EE **13,7 %**

Erzeugung aus EE
137,1 GWh

Pro Kopf rund
7.570 kWh

Erneuerbare Energien Kreis Olpe - IST

	Anzahl [St.]	Leistung [kWp]	Ertrag "23 [GWh/a]	Anteil gesamt [%]	Anteil EE [%]
Biomasse	2	1.575	9,42	0,94	6,87
Deponiegas	1	1.473	2,12	0,21	1,55
Klärgas	5	425	2,81	0,28	2,05
PV Freifläche	4	69	0,06	0,01	0,04
PV Dachfläche	3.228	45.171	40,42	4,04	29,49
Wasserkraft	19	21.965	39,93	3,99	29,13
Windenergie	22	25.300	42,31	4,23	30,87
SUMME		95.978	137,07	13,70	



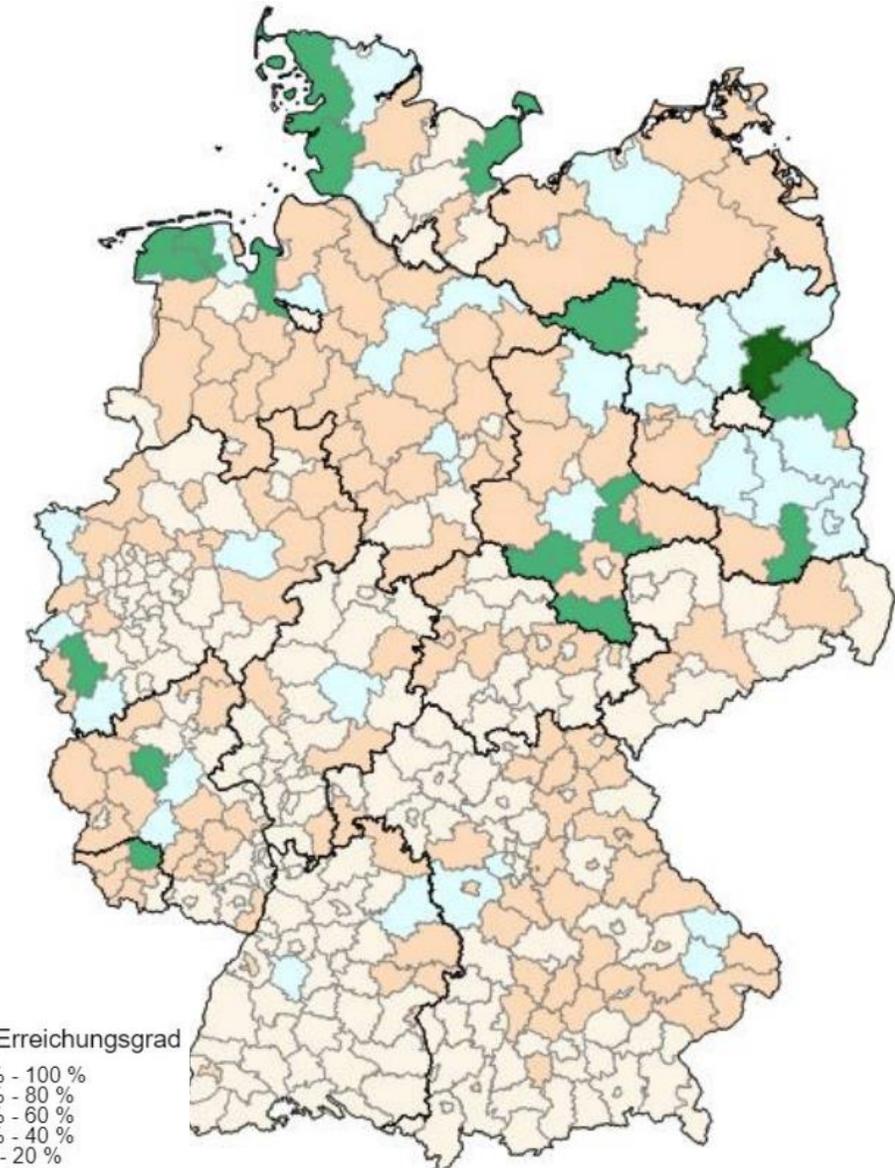
Verbrauch Kreis OE bei 132.000 EW rund 1.000 GWh/a

Datengrundlage Marktstammdatenregister, Periode 10/22 bis 10/23

Abruf und Auswertung durch EEBE

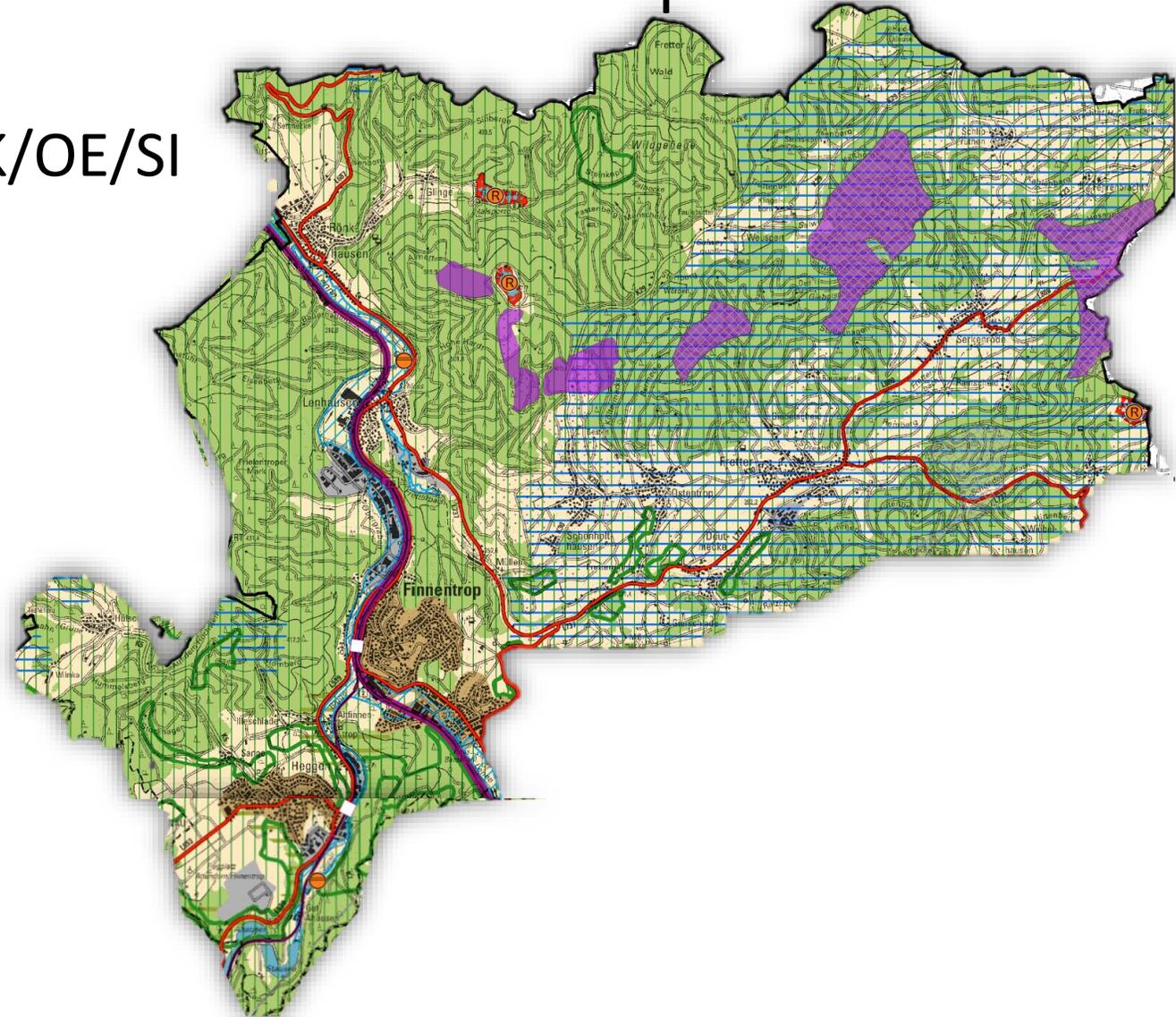
Bewertung Ausbaupfad

Art	Stand	Bewertung
Wasserkraft	+++	Nahezu gesamtes Potenzial gehoben
PV-Dachfläche	++	Weitestgehend private Dächer weiteres Potenzial einfach zu heben
Biomasse	-	Deutlich unter dem Schnitt, aber kein weiterer Ausbau sinnvoll
Geothermie	--	Ausbau für private Haushalte, zentrale Wärmeversorgung
PV-Freifläche	--	Topografie, Flächennutzung und natürlich Wirtschaftlichkeit ergeben nur eingeschränktes Potenzial
Wind	---	Deutlicher Abstand zum Durchschnitt gezielter Ausbau wichtig, Rücksicht auf Topografie, Abstände, Verteilung



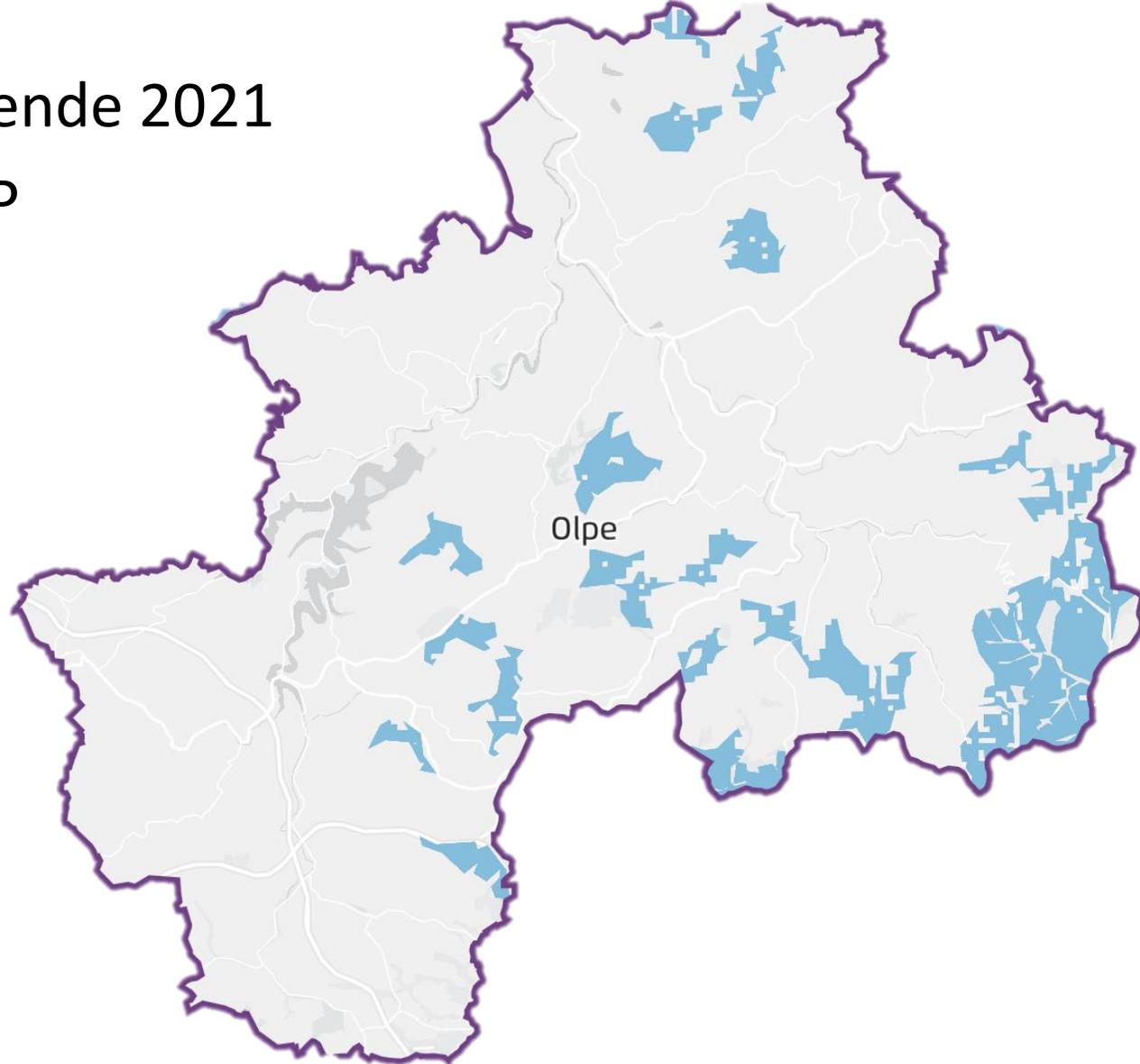
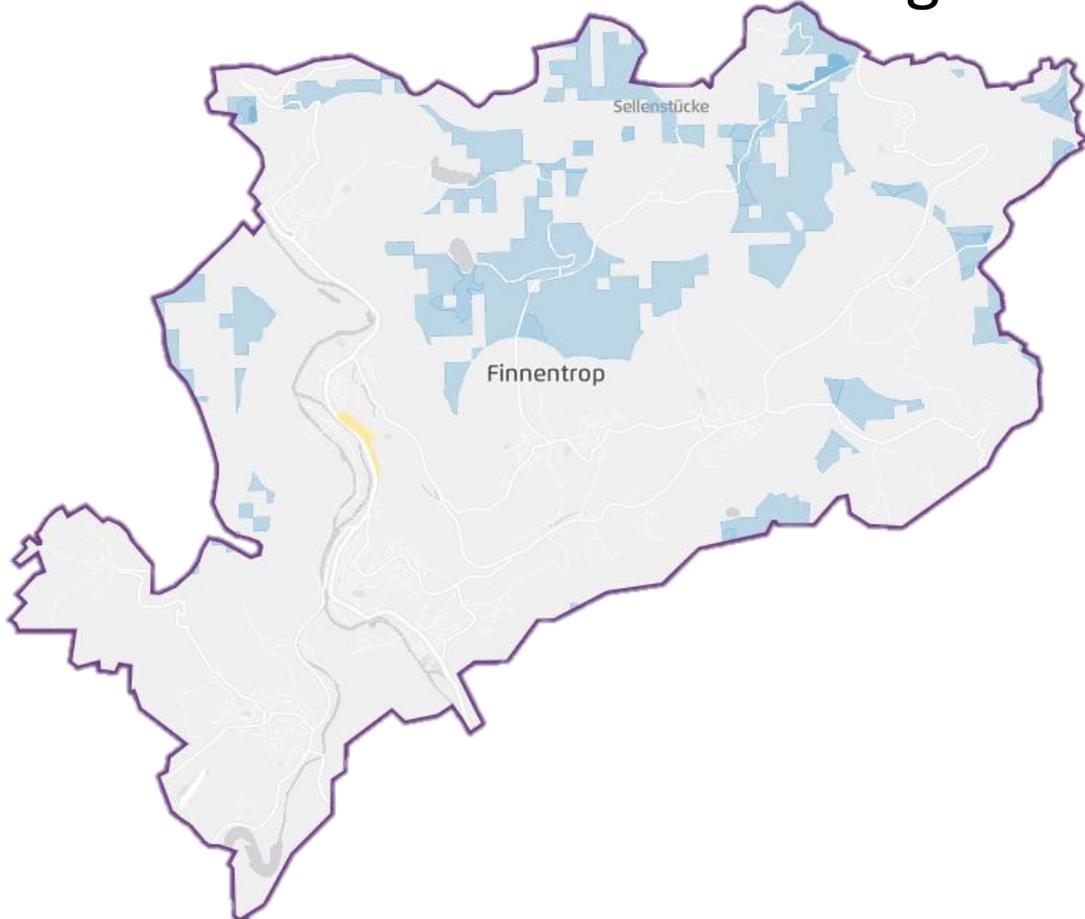
Regionalplan WEB Flächen Finnentrop

- Regionalplanneuaufstellung MK/OE/SI



Potentialflächen der bekannten Modelle

- Hier am Beispiel Agora Energiewende 2021
- Weite Überschneidungen mit REP



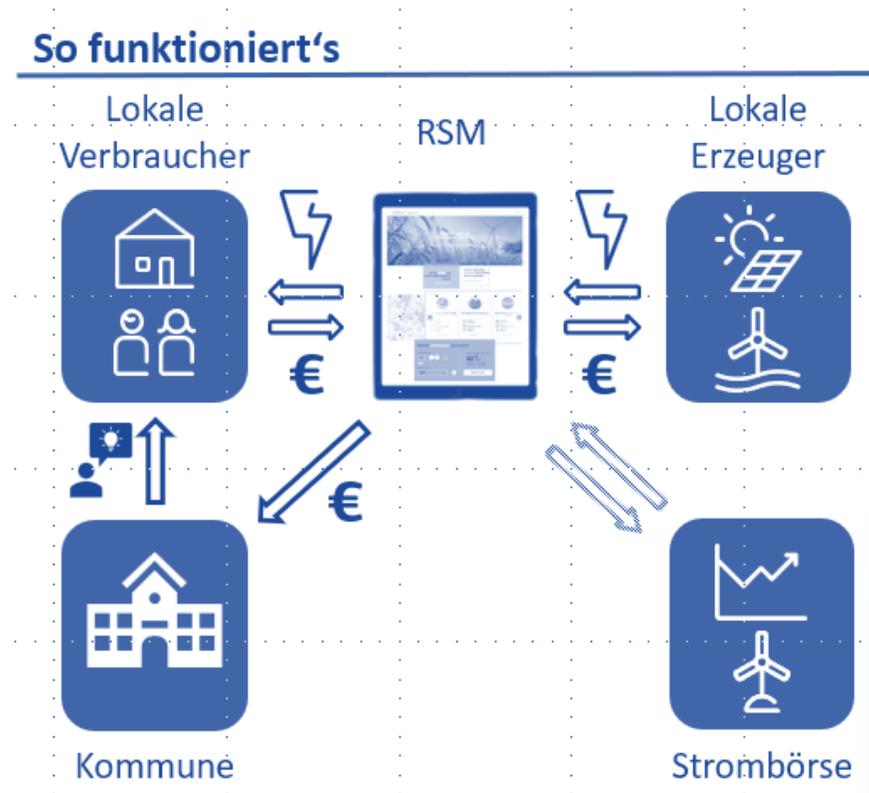
LANUV Potentiale der Gemeinden 2024

Gemeinde	Flächen- Potenziale [ha]	installierbare Anlagen Anzahl	installierbare Leistung [MW]	möglicher Stromertrag [GW/a]
Attendorn	203	17	94	248
Drolshagen	161	15	83	216
Finnentrop	778	48	271	705
Kirchhundem	1.385	91	512	1342
Lennestadt	699	47	268	696
Olpe	458	32	182	476
Wenden	216	23	128	339
Summe	3.901	273	1.538	4.022

Dieser Ansatz führt zu einer deutlichen Überversorgung
Für Finnentrop weist das LANUV somit rund 100 % mehr Fläche aus, als der REP

Regionaler Strommarkt - RSM

- Bürger wünscht Ökostrom aus Region
- Industrie wünscht langfristig sicher kalkulierbaren Strom
- RSM bietet zertifizierten, lokalen Ökostrom
- Kommune als Motivator für lokale Energiewende, Beteiligung und kommunale Einnahmen
- Wertschöpfung bleibt primär lokal



Aktuelle Aktivitäten der EEBE

- Allgemein:
 - Sammlung von Daten und Interessierten
 - Information an Interessierte
 - Erfassung und Analyse der möglichen „Projekte“
 - Zusammenfassung von Bereichen, Vermittlung
- Speziell:
 - Betreuung von Zusammenschlüssen (GbR Gründung, GbR GF)
 - Unterstützung der Planung / Standortbesonderheiten
 - Windhöffigkeit- und Standortanalysen
 - Vorfinanzieren von Gutachten
 - Projektentwicklung

Eigenleistung – Fremddienstleistung

- Eigenleistungen
 - Standort Analyse
 - Eigentumsverhältnis
 - Lage
 - Zuwegbarkeit
 - NSG
 - Habitate
 - Einfache Hydrologie
 - Windhöffigkeit
 - Netzanschluss
 - Erste Wirtschaftlichkeit
 - UVP Vorprüfung
 - Modell Erstellung
 - Schatten
 - Allgm. Informationen
- Fremddienstleistungen
 - Begutachtungen
 - Avifaunistisch allgemein
 - Standortspezifische Arten
 - Windgutachten
 - Schatten
 - Schall
 - Schwingung
 - Kartierung
 - Geologie

Kontakt

Erneuerbare Energien, Beteiligungs- und Endwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH

Seminarstraße 36

57462 Olpe

Dr. Matthias Mann

+49 2761 81849

+49 175 5880 660

m.mann@eebe-olpe.de